

Patentierungen 1918

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Geometer-Zeitung = Revue suisse des géomètres**

Band (Jahr): **16 (1918)**

Heft 6

PDF erstellt am: **20.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-185035>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

wäre auch geboten, daß der Geometer in einer Gemeinde sämtliche Vermessungsarbeiten durchführen kann.

Die Aufnahmen nach dem photogrammetrischen Verfahren werden, solange dieses Aufnahmeverfahren auf die Fels- und Hochgebirgspartien beschränkt bleibt, einer Zentralstelle überlassen bleiben müssen.

Weil die Uebersichtspläne von der schweizerischen Landestopographie zur Erstellung und Nachtragung der Kartenwerke verwendet werden und im Interesse der Einheitlichkeit ist angezeigt, daß diese Amtsstelle die notwendigen Vorschriften erläßt, die Verträge aufstellt und die Verifikation übernimmt. Damit wäre eine genügende Garantie geschaffen, daß die Topographie und der Uebersichtsplan richtig ausgeführt werden.

Es ist zu hoffen, daß Art. 43 des Instruktionsentwurfes noch eine Aenderung erfährt.

H. Roth.

Patentierungen 1918.

Nach bestandener praktischer Prüfung haben das schweizerische Patent als Grundbuchgeometer erhalten:

Blöchliger Adolf	geb. 1894	von Goldingen	in Delsberg
Bosshart Ernst	" 1895	" Rieden	" Bülach
Brunner Hermann	" 1895	" Aarau	" Delsberg
Bührer Jakob	" 1894	" Herblingen	" Zofingen
Bührer Hermann	" 1891	" Bibern (Schaffhausen)	" Monte Ceneri
Cadosch Emil	" 1892	" Andest	" Genf
Catti Dino	" 1892	" Locarno	" Locarno
Décaillet Frédéric	" 1892	" Salvan	" Salvan
Ebnöther Otto	" 1890	" Schübelbach	" Olten
Flühmann Hans	" 1891	" Oerlikon	" Zürich, Bolleystr. 12
Gsell Julius	" 1896	" Zihlschlacht	" Bonau bei Müllheim
Häfliger Roman	" 1893	" Römerswil	" Luzern
Hartmann Karl	" 1890	" Zürich	" Andelfingen
Imperatori Frederico	" 1894	" Pollegio	" Pollegio, Tessin
Joos Rageth	" 1892	" Andeer	" Flawil
Keller Albert	" 1897	" Zürich	" Arbon
Knecht Paul	" 1894	" Fischental	" Madretsch
Lüthy Jakob	" 1896	" Stettfurt	" Langgass, St. Gallen
Meige Paul	" 1892	" Sugnens	" Lausanne
Meyer Jakob	" 1890	" Rüdlingen	" Gossau
Ochsner Emil	" 1898	" Volketswil	" Malters
Peterhans Martin	" 1890	" Fislisbach	" Luzern
Schwarz Hans	" 1895	" Bassersdorf	" Bülach
Schobinger Robert	" 1893	" Luzern	" Luzern
Torriani Mario	" 1896	" Soglio	" Malters
Weber Heinrich	" 1892	" Zürich	" Wollishofen
Widmer August	" 1891	" Eschenbach (Luzern)	" Delsberg